

Tamedia AG  
Werdstrasse 21  
Postfach  
8021 Zürich

Zürich, 23. August 2017

## 20 Minuten - Darstellung von tierschutzrelevanten Fischfängen

Sehr geehrte Damen und Herren

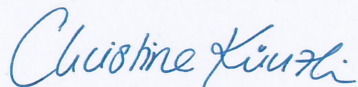
Die Gratiszeitung 20 Minuten zeigt unter der Rubrik "Leser Reporter" regelmässig Bilder von aufsehenerregenden Fischfängen (überdurchschnittlich grosse oder schwere Tiere) durch Privatpersonen. Oftmals prahlen die Angler mit dem "Zweikampf" bzw. mit dem Überlebenskampf des Fisches und verweisen auf die lange Dauer, die verstrichen ist, bis der Fisch aus dem Wasser gezogen werden konnte. Im jüngsten Beispiel dieser Darstellungen (Ausgabe vom 2. August 2017) posiert ein junger Mann mit einem 1.95 m langen und 50 kg schweren Wels. Gemäss Begleittext hat der Hobby-Fischer das Tier nach dem "Fotoshooting" zurück ins Wasser gelassen. Weiter ist davon auszugehen, dass der Wels nur unter grossem Kraft- und Zeitaufwand gefangen werden konnte.

Aus juristischer Sicht sind solche Fänge nicht unproblematisch, denn die tierschutzrechtlichen Vorschriften gelten auch im Rahmen der Fischerei. Das heisst, dass auch hier die Strafbestimmungen, insbesondere der Tatbestand der Tierquälerei, Anwendung finden. Gemäss Art. 26 des Tierschutzgesetzes (TSchG) begeht unter anderem eine Tierquälerei, wer ein Tier misshandelt, es unnötig überanstrengt oder es qualvoll tötet. Zudem verbietet die Schweizer Tierschutzverordnung ausdrücklich das sogenannte "Catch and Release", d.h. das Angeln mit der Absicht, die Fische wieder frei zu lassen (Art. 23 Abs. 1 lit. a TSchV).

Die von 20 Minuten publizierten Bilder könnten konkrete Verstösse gegen das Tierschutzgesetz dokumentieren. Selbstverständlich müsste in jedem Einzelfall geklärt werden, ob der Tatbestand der Tierquälerei tatsächlich erfüllt ist. Dennoch ermuntert unserer Ansicht nach die Zeitung 20 Minuten durch das unkommentierte und insbesondere unkritische Veröffentlichen solcher Bilder andere Fischer zu ähnlichen Handlungen. Gerade bei der Bilddarstellung vom 2. August 2017 wäre unseres Erachtens eine kritische Anmerkung zum Verbot des "Catch and Release" dringend geboten gewesen. Aus diesem Grund gelangen wir mit der Bitte an Sie, das Zeigen solcher – aus Tierschutzsicht heikler – Fischfänge in Zukunft zu untersagen.

Über eine Stellungnahme Ihrerseits würden wir uns sehr freuen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse,  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



MLaw Christine Künzli  
Stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin